

Mehr Infos auf www.drohnenversicherung.com



Viele Drohnen mit wenig Gewicht können derzeit recht unbeschränkt in unmittelbarer Nähe von Menschen fliegen.

Foto: iStock

Intakte Drohnen bald im Müll?

Laut Verordnung sollen Drohnen gekennzeichnet werden. Doch ein Jahr nach deren Einführung gibt es keine entsprechenden zu kaufen und bereits genutzte könnten eingeschränkt werden.

Von Judith Sam

Innsbruck – Es surrt und brummt am Himmel, denn allein innerhalb des letzten Jahres wurden hierzulande 42.000 Drohnenführerscheine gemacht. Wie viele Drohnen insgesamt über uns schweben, kann Markus Pohanka, Kommunikations-Abteilungsleiter der Austro Control, nicht abschätzen: „Denn seit Jänner 2021, als die EU-Drohnenverordnung in Kraft trat, muss man sich einmal als Drohnenpilot registrieren und darf beliebig viele Geräte starten lassen.“

Die Verordnung beinhaltet nicht nur diese Regel: Hierzulande zugelassene Drohnen dürfen endlich EU-weit fliegen. Bisher ähnelten die Gesetze jedes Landes einem juristischen Fleckerlteppich.

Zudem soll das Fliegen mit den Tausendsassas durch eine CE-Klassifizierung sicherer werden. Das klingt vielversprechend, doch ein Jahr nach Einführung der Verordnung ist laut Pohankas Kenntnisstand noch keine so

„Tausende Drohnen könnten im Sondermüll landen, obwohl sie über neueste Technologien verfügen.“

Hannes Fischler
(Versicherungsentwickler)

gekennzeichnete Drohne am Markt. Auch die Frage, wann erste verfügbar sein werden, sei ungeklärt.

Weil die Übergangsfrist bis Anfang 2023 läuft, dürfte das viele Drohnenpiloten nicht weiter irritieren. Doch der auf Drohnen spezialisierte Haller Versicherungsentwickler Hannes Fischler von Air&More warnt: „Danach könnten Tausende Drohnen der offenen Kategorie im Sondermüll landen, obwohl sie höchstwahrscheinlich allen Vorschriften entsprechen und über neueste Technologie verfügen.“

Denn zum einen dürften Drohnen ohne Kennzeichnung dann nur noch sehr eingeschränkt, etwa weit entfernt von Menschen, genutzt werden. Zum anderen sei eine nachträgliche CE-Klassifi-

zierung bereits gekaufter Geräte nicht erlaubt. Über ein Software-Update, das dies ermöglichen könnte, wird laut Pohanka derzeit in der EU-Kommission erst diskutiert.

Versicherer Fischler ist diesbezüglich nicht sehr optimistisch: „Wobei ich die Kennzeichnung grundsätzlich begrüße. Sorgt sie doch durch eine Unterteilung in Gruppen, abhängig von Gewicht und Technologie der Drohne, für mehr Sicherheit.“

Die leichtesten Drohnen der Gruppe C0 wiegen etwa bis zu 249 Gramm und dürfen in unmittelbarer Nähe des Menschen genutzt werden. Wanderer können Flycams über sich schweben und sich filmen lassen. Die größten Drohnen der C4-Klasse wiegen bis zu 25 Kilo und helfen etwa Bauern, vor dem Mahen Rehkütze in Feldern zu finden.

Zudem reduzierte die Verordnung laut Fischler die Zahl der Piloten, die illegal, ohne Registrierung, flogen. Denn bisher musste jedes der kleinen Flugobjekte behördlich umständlich, wie ein Auto,

„Nach meinem Kenntnisstand gibt es noch keine entsprechende Drohne am Markt.“

Markus Pohanka (Abteilungsleiter Kommunikation, Austro Control)

angemeldet werden. Das kostete über 300 Euro. Jetzt sind nur 31,20 Euro und eine simple Online-Registrierung nötig.

Doch woran liegt es, dass es noch keine gekennzeichneten Modelle zu kaufen gibt? Hier kann Fischler nur spekulieren: „Vermutlich ein Kommunikationsproblem zwischen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit, welche die Verordnung bearbeitete, und den Herstellern.“ Mehr als 90 Prozent der in Tirol genutzten Drohnen stammen übrigens aus China.

Zudem bekommt eine Drohne die Kennzeichnung nur, wenn deren Hersteller von einer Organisation überwacht wird, die in einem EU-Staat als konformitätsüberwachende Stelle gemeldet ist. Dieser Anmeldeprozess, um

quasi im Ausland den TÜV abnehmen zu dürfen, dauert oft länger als ein Jahr.

Weil der Prozess langsamer verläuft als gedacht, ergänzt Pohanka, dass derzeit auf europäischer Ebene überlegt wird, die Übergangsfrist bis Ende 2023 zu verlängern. Das wäre laut Fischler dringend nötig, denn er bemängelt, dass es an politischen Grundvoraussetzungen scheitert: „Ich habe mit einem Unternehmer gesprochen, der einen großen Auftrag ablehnte, weil er dafür eine neue Drohne bräuhete. Die würde er normalerweise über drei, vier Jahre abschreiben. Ohne Verlängerung der Übergangsfrist ist das undenkbar.“

Um die zu erwirken, hat Air&More eine Petition ins Leben gerufen (drohnenversicherung.com): „Nicht nur Hobby-Piloten wären sonst betroffen. Auch viele Drohnen, die Haarrisse in Brücken suchen, Defekte an Solaranlagen aufspüren oder Spenglern helfen, marode Dächer zu überfliegen, statt hinaufzuklettern, wären obsolet.“